

# Ein problematischer Preis

## Kritische Überlegungen zur Gründung von Stiftungen

**I**n der Friedensbewegung beobachten wir einen Trend zur Errichtung von Stiftungen.

Motiviert ist dies mit dem Wunsch nach einer dauerhaften Finanzierung der eigenen Aufgaben. Die Stiftung ist als juristische Person »unsterblich« und anders als der Verein auch nicht vom Bestand der Mitglieder und ihrer Beiträge und Spenden abhängig. Das für die eigenen Aufgaben benötigte Geld kommt vielmehr von einem Kapitalstock, der in Form von Geldanlagen oder auch eigenen Unternehmungen Rendite erwirtschaftet und dem Stiftungszweck zur Verfügung stellen kann. Der Wunsch nach einem solchen Goldesel hat jedoch auch einen Preis, der mit den Zielen der Gerechtigkeit nur schwer in Einklang zu bringen ist:

■ Im Gegensatz zur schlichten Geldspende für einen guten Zweck darf das Stiftungskapital nach den bestehenden Stiftungsgesetzen in der Regel nicht angegriffen und aufgebraucht sondern muss erhalten werden. Hierüber wacht die staatliche Stiftungsaufsicht (z.B. §§ 7, 8 Stiftungsgesetz Baden-Württemberg). Dies hat die notwendige Konsequenz, dass der Kapitalstock zur Erfüllung des Stiftungszwecks Zinsen bzw. Rendite abwerfen muss. Was wir im Verein in Bezug auf unsere Geldrücklagen nur als Versuchung erleben, wird bei der Stiftung zum Zwang: Die Erwirtschaftung von Zinsen.

■ Die Stiftungskapitalien nehmen deshalb, ebenso wie die großen Pensionsfonds und alle anderen auf die Erringung von Rendite angelegten Gelder an der globalen Suche nach renditeträchtigen Anlagen teil. Unabhängig von der Art der Geldanlagen bewirkt der Zwang zur Rendite den Zwang zum Wirtschaftswachstum, der sowohl die ökologischen Grundlagen unserer Erde zerstört, als auch die globale Umverteilung des Volksvermögens von den erwerbstätigen Menschen zu den Kapitalbesitzern bewirkt.

■ Die Betonung so genannter »ethischer Kriterien« bei der Anlage gemeinnützigen Stiftungskapitals dient letztlich einer vordergründigen Beruhigung der Gewissen, ändert aber nichts am Problem der Teilhabe und Unterstützung des weltweiten Zwanges zum Wachstum. Das Problem der renditehungrigen Geldanlagen ist nicht damit gelöst, dass der Kapitalstock nicht in Rüstungsbetrieben, der Atomindustrie oder dem Drogenhandel investiert wird, ungeachtet der Schwierigkeit, bei den meisten Wertpapierfonds und der Verflechtung des internationalen Kapitals überhaupt noch nachvollziehen zu können, in welchen Unternehmungen

das angelegte Geld letztlich seine Zinsen erwirtschaftet.

■ Ein Mehr an Offenheit wird bei denjenigen Stiftungen erreicht, die unmittelbar Eigentümer von Wirtschaftsunternehmen sind (z.B. Bosch-Stiftung, Fahrradfabrik Friedrichshafen). Soweit diese Stiftungsunternehmen Gewinne erwirtschaften, geschieht dies nach den üblichen betriebswirtschaftlichen Regeln und hat meist wenig mit den Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Gerechtigkeit und angemessener Teilhabe der Mitarbeiter zu tun.

Nach über 10-jähriger Erfahrung mit dem Betrieb des Nudelhauses Trossingen wage ich die These, dass die Produktion sinnvoller, der Existenz von Menschen dienender Produkte und ihre ökologisch angemessene Herstellung unter Einbeziehung auch leistungsgeminderter und sonst vom Arbeitsmarkt ausgeschlossener Menschen in der Regel keine Rendite erzeugen und bestenfalls am Markt bestehen kann.

Das einzige mir vorstellbare Konzept einer Stiftung, die nicht dem Zwang zur Kapitalverzinsung unterliegt, besteht darin, das Stiftungskapital unmittelbar dem gewollten Zweck zuzuführen: In der »Stiftung Neue Hoffnung« verwalten wir in Villingen-Schwenningen mehrere gestiftete Wohnhäuser für die preiswerte Unterbringung von Flüchtlingsfamilien. Hier dienen die Mieteinnahmen nicht einem fremden Zweck, sondern lediglich der Substanzerhaltung und damit dem Fortbestand einer angemessenen Unterbringungsmöglichkeit von Menschen, die nur schwer zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum kommen und für die Dauer des eigenen Integrationsprozesses noch einen gewissen Schonraum benötigen.

■ Möglicherweise berührt das Angebot von Stiftungen an potentielle Geldgeber auch rational nicht gänzlich fassbare Motive: Die Spende auch von größeren Kapitalbeträgen an gemeinnützige Vereine ist ebenso steuerbegünstigt wie die Errichtung einer Stiftung oder die Gewährung einer Zustiftung zu bestehenden Stiftungen. Spenden sollen und werden aber verbraucht wie die Nahrung eines lebendigen Organismus. Das Stiftungskapital dagegen ist vor dem Verbrauch geschützt und überdauert auch den Tod des Stifters, im Idealfall bis in Ewigkeit (oder kürzer: bis zum Zusammenbruch der internationalen Geldwirtschaft).

*Ullrich Hahn ist Vorsitzender des deutschen Zweiges des Internationalen Versöhnungsbundes.* 